

keinen Einfluss auf das gesamte körperliche Gedeihen. Man kann nicht sagen, eine rege und intensive geistige Tätigkeit hindere oder befördere das körperliche Wohlbefinden, die Ausbildung der rein physischen Leistungen des Organismus, oder umgekehrt: Stupidität und körperliches Gedeihen seien einander direkt proportional.

Eine Vererbung geistiger Errungenschaften (Eigenschaften) ist eine physiologische Unmöglichkeit; eine Vererbung von Anlagen, sogen. Fähigkeiten, ist lediglich eine Übertragung körperlicher Eigenschaften, d. h. der anatomischen Grundlage etwaiger funktioneller Betätigungen. Aber weil das so ist, weil nur die Möglichkeit zu geistigem Tun dem Menschen angeboren ist, so muss durch vernünftige Erziehung und ausgiebigen Unterricht dafür gesorgt werden, dass diese Möglichkeit auch zur Wirklichkeit werden kann.

Berlin, Ende Januar 1904.

### P. N. Tarnowski, Das Weib als Verbrecherin.

Eine anthropologische Untersuchung.

VII + 512 Seiten in Groß 8°, mit 163 Figuren und 8 anthropometrischen Tabellen.  
St. Petersburg 1902.

Im Rahmen einer kleinen Tabelle, kaum von der Größe eines Oktavblattes, gruppieren sich in dünnen Zahlen die hauptsächlichsten „besonderen Merkmale“ der verbrecherischen Frau, der Mörderin, der Diebin, und ihnen gegenüber stehen entsprechende Zahlenkolonnen als Ausdruck von Befunden, die an nicht verbrecherischen, ehrbaren Frauen, dann aber an dem besonderen sozialen Typus der Prostituierten gewonnen wurden. Sieht man näher zu und mustert man mit kritischem Auge das Zahlenergebnis, so wird man hin und wieder vielleicht tiefergehende Unterschiede bemerken, und da es sich um Durchschnittswerte, gewonnen aus vielen Messungen und Einzelbeobachtungen handelt, steigert sich unser Interesse für den inhaltsschweren Befund und für jene tiefe Tragik, die in ihm zum Ausdrucke kommt. Der Blick fühlt sich unwillkürlich hingezogen zu den begrifflichen Gruppierungen und Abgrenzungen, die am Kopf der Tabelle den Zahlenreihen gegenüberstehen. Es zeigt sich unschwer, dass die ehrbare Frau durchschnittlich einen größeren Kopf trägt, als die Diebin, die Mörderin, die Prostituierte. An Körpermasse und Gewicht dagegen überragt das verbrecherische Weib ihre ehrbaren Schwestern. Es ist offenbar zum Teil wenigstens die geringe Kopfentwicklung, die auf die Bahn des Verbrechens führt, während gleichzeitig das Fettpolster sich breitet und die groben Körperbestandteile, die Muskeln, die Knochen stärker als die edleren Nervengebiete sich entfalten.

Zahlen reden nun gewiss eine deutliche Sprache, die freilich dem Unkundigen zusammengesetzt, ja unbegreiflich erscheinen mag. Seite 445 des vorliegenden Werkes bringt eine Zahlentabelle mit der Aufschrift: „Anomalien“. Eine Rubrik der Zusammenstellung

enthält den Befund an 160 Verbrecherinnen, daneben eine zweite das Beobachtungsergebnis von 150 ehrbaren (d. h. nicht vorbestraften bzw. unbescholtenen) Frauen. In beiden Fällen handelt es sich um russische Bäuerinnen. Man erkennt schon auf den ersten Blick: Bei den Verbrecherinnen gibt es sogen. Anomalien oder, wie die Verfasserin sich ausdrückt: „physische Degenerationszeichen“ bis zu zehnmal mehr als bei den unbescholtenen Frauen. Und was bei dieser Tabelle noch ganz besonders auffällt: als Prädektionsstelle der „besonderen Merkmale“ des Verbrechertums erscheint das Kopfgebiet in seinem Gehirn- und Antlitzteil.

Eine weitere Umschau zeigt uns auf S. 454 eine neue Zusammenstellung mit der Aufschrift: „Die wichtigsten Unterschiede zwischen Verbrecherinnen und Nichtverbrecherinnen.“ Nur finden wir die uns schon von früher bekannten Formvarietäten, die als kriminell-anthropologisch hingestellt werden, daneben jedoch andere Stigmata des verbrecherischen Menschen, die aus alterierter Funktion der Organe, insbesondere der Sinneswerkzeuge, sich herleiten. In volles Licht tritt der mächtige Einfluss des Geschlechtslebens auf das Hervortreten der verbrecherischen Natur im Weibe. Doch erweist sich, wie ziffermäßig in der gleichen Tabelle festgestellt wird, auch der Faktor ungünstiger Erblichkeitsverhältnisse als bedeutungsvoll für moralische Gleichgewichtsstörungen und Verbrechertum. Bei relativ schlecht entwickeltem Kopf und geringer Schädelkapazität, sagt resumierend die Verfasserin, findet sich die Verbrecherin nicht bloß behaftet mit zahlreichen anatomischen Degenerationszeichen — sogen. Anomalien oder, wie Verf. sie nennt, Dystrophien des Gesichtes, des übrigen Kopfes, der Ohren, der Zähne, nicht nur ausgezeichnet durch funktionelle Alterationen der Sinnesorgane, nicht nur belastet durch ungünstige erbliche Beziehungen, sondern noch in viel höherem Grade tritt ihre anthropologische Sonderstellung in psychischer und geschlechtlicher Hinsicht in den Vordergrund. Hyperästhetisch und impulsiv, wenn nicht moralisch stumpf, ohne Bewusstsein des Bösen, mit abnormer perverser Geschlechtsfunktion, oder auch unmittelbar geistesgestört, erscheint die Verbrecherin in der Tat gewissermaßen als eine besondere Unterart oder zum mindesten als ein besonderer Typus der Rasse, bzw. als ein dystrophisches Produkt, als defekte Frucht einer in ihrer Lebensenergie geschwächten oder veränderten Aszendenz.

Ihrerseits erscheint aber, darf man vielleicht hier bemerken, diese besondere „Unterart“ oder „Varietät“ zunächst doch nur als Frucht einer besonderen Gedankenrichtung und einer besonderen Forschungsrichtung, die in ihrer ursprünglichsten und extremsten Fassung den Inhalt der sogen. Kriminalanthropologie bezeichnet, eines Forschungsgebietes, das freilich jetzt schon bedeutungsvolle Ergebnisse in Aussicht stellt, ohne bei den Anatomen zu allgemeiner Anerkennung sich durchgerungen zu haben (vgl. beispielsweise Biologisches Centralblatt 1896: Die Lehre Lombrosos und ihre anatomischen Grundlagen im Lichte moderner Forschung, von

Prof. Dr. Zernoff, wo auf das Verhalten des Gehirns besonderer Nachdruck gelegt wird; vgl. die Replik Lombrosos im gleichen Jahrgange dieser Zeitschrift). In Hinsicht der anatomischen Stigmata des *huomo delinquente* wird man nicht umhin können, zu bemerken, dass die vorhandenen Statistiken über sie im allgemeinen nicht unanfechtbar erscheinen. Liegt ein Merkmal in extremer Ausprägung vor, dann freilich hat sein Nachweis in geeigneten Fällen keinerlei Schwierigkeiten. Nun wissen wir aber, dass gerade die auffallendsten Formverhältnisse, die extremen, oder, wie wir sie gern bezeichnen, die terminalen Varietäten verhältnismäßig am seltensten hervortreten; es überwiegen vielmehr stets die mittleren mäßigen Grade jeglicher Formentwicklung an Zahl und Verbreitung, und hier ist es nicht jedermanns Sache, ohne weiteres zu sagen, wie es sich mit ihrer Abweichung von der sogenannten Norm verhält. Es gibt zudem, wie jeder weiß, der irgendwo Formen beobachtet hat, in der Natur eine große Masse von Varietäten, die zwischen Norm und Nichtnorm gewissermaßen an der Grenze liegen. Sie unterzubringen — und darauf kommt es doch bei den Statistiken praktisch hinaus — ist immer mehr oder weniger Sache des jeweiligen subjektiven Empfindens, denn ein eigentliches Urteil fällt hier fort. So z. B. wird eine ganz mäßig ausgesprochene fliehende Stirn oder ein geringer Grad von Prognathismus bei notorisch kriminell Material leicht den „Anomalien“ zugewiesen werden, während bei sogenannten „normalen“, nicht notorisch kriminell Material die gleichen Merkmale, bei genau entsprechender Ausprägung von dem nämlichen Beobachter gewöhnlich als Norm angesehen und nicht weiter beachtet würden. Das bekannte *quod volumus videmus libenter* bedingt eine schwer zu eliminierende, innerliche oder psychische Quelle von Beobachtungsfehlern. Zum mindesten mag ein Teil jener Differenzen zwischen Verbrechern und Nichtverbrechern, die in dem vorliegenden Werk und in anderen ähnlichen kriminell-anthropologischen Untersuchungen zutage gefördert werden, in dem eben bezeichneten Sinne psychischen Ursprunges sein. Man lasse doch einmal zwei Schädelserien von jemand, der keine Kenntnisse von der Materialherkunft hat, in Hinsicht auf ihre morphologischen Eigentümlichkeiten untersuchen, um gewissermaßen experimentell den Einfluss der Selbstsuggestion in derartigen Dingen zu beleuchten.

Was nun speziell die somatischen sogenannten Degenerationsmerkmale betrifft, so breiten ja neuere Ermittlungen, vor allem jene von P. Näcke, jetzt schon einiges Licht auf ihren eigentlichen Sinn und Bedeutung. Und doch ist es noch heute kaum möglich, ein abschließendes Urteil zu gewinnen. Selbst wenn man, um mit Verf. zu reden, kein „wütender Anatom“ ist, wird anzuerkennen sein, dass die uns hier gebotene Darstellung an einigen Unbestimmtheiten und Unklarheiten leidet. So z. B. findet sich auf S. 139 bei Beschreibung der Kindsmörderin Ljubow Afanassjewa L. als „physisches Degenerationsmerkmal“, unter anderem auch „gewölbte Stirn“ aufgeführt. Starke Wölbung der Stirngegend ist aber nicht

ohne weiteres ein Zeichen von Entartung zu nennen. Ebenso werden breite Kiefer als Degenerationserscheinung hervorgehoben, wie beispielsweise auf S. 339 zu lesen, und unmittelbar vorher, auf S. 338, werden sogar „dicke Lippen“ in dem gleichen Sinne aufgeführt. Das geht doch nicht. Man sieht, eine genaue Bekanntschaft mit den normalen anatomischen Verhältnissen des menschlichen und tierischen Körpers würde den Kriminalanthropologen ihre Aufgaben wesentlich erleichtern. Es ließen sich dann un schwer zahlreiche merkwürdige und missverständliche Irrtümer von vornherein vermeiden, so z. B. in Beziehung auf die Bedeutung der Form der oberen und unteren Schneidezähne (auf S. 139 lesen wir wahr und wahrhaftig, und zwar wieder in der Rubrik der unseligen physischen Degenerationszeichen: „Zähne von ungleicher Größe: obere Schneidezähne groß, untere bedeutend kleiner;“ und doch ist gerade diese Anordnung der Schneidezähne, wie jeder Anfänger weiß, eine außerordentlich charakteristische Besonderheit des weiblichen Körpers überhaupt und des normalen Weibes im besonderen). Auf S. 24 heißt es „Gaumenbeine“, und gemeint ist der harte Gaumen überhaupt. An einer anderen Stelle (S. 6) ist von „Dornenrand des Darmbeins“ die Rede, ein Terminus, mit dem nicht viel anzufangen ist. Schlimm steht es mit dem Latein: da haben wir eine *Curvatura frontalis*, dort einen *Meatus externus* oder ein *Cranium* und zahlreiche ähnliche „Druckfehler“. Ja auf S. 15 wird der Zoologe von einem Ungeheuer überrascht, das sich *Strongulo* nennt.

Doch das nur beiläufig. Wichtiger ist die angewandte Darstellungsmethodik. Es war ein richtiger Gedanke, zunächst den Typus des „normalen“ russischen Weibes zu studieren, ehe zur Ermittlung kriminell-anthropologischer Merkmale geschritten wurde. Gewissermaßen zum Zwecke der Kontrolle dienten 150 normale Bäuerinnen großrussischen Stammes, die nun anthropologisch nach einem bestimmten Schema untersucht wurden. Für uns sind nun gerade diese letzteren Untersuchungen von besonderem Interesse, und man hätte, da sie zur Grundlage der Vergleichung dienen sollten, erwarten können, die Befunde an normalen Individuen den anderen Ermittlungen an sichtbarer Stelle vorangeschickt zu finden, damit der Leser, nach Kenntnisnahme der normalen Verhältnisse, sich über die etwaigen Besonderheiten des Verbrechertypus ein eigenes Urteil zu bilden vermöchte. Ganz anders geht Verf. in der Darstellungsweise vor. Die ersten 100 Seiten sind einer recht langatmigen Einführung in die kriminell-anthropologischen „Methoden“ gewidmet, und daran schließt sich unmittelbar eine sehr ausführliche Beschreibung jeder einzelnen Verbrecherin, die untersucht wurde, nach biographischen, anatomischen, physiologischen und anderen Gesichtspunkten. Auf S. 3 des Buches heißt es allerdings, die Messungen an normalen Bäuerinnen würden in einer besonderen Tabelle denen an Verbrecherinnen unmittelbar angereiht werden; allein das merkwürdigste an der Sache ist, dass tatsächlich wohl diese letzteren, nicht aber jene ersteren mitgeteilt werden; wenigstens

hat Ref. sich längere Zeit vergeblich bemüht, eine Zusammenstellung der einzelnen Beobachtungsergebnisse an jenen 150 gesunden Bäuerinnen, von denen Verf. redet, in dem Buche aufzufinden; und doch wäre es, wie schon angedeutet, sehr dankenswert und wichtig, gerade diese Ergebnisse kennen zu lernen und genau zu verfolgen. Kapitel XI bringt unter der Rubrik „Vergleichungen und Schlussfolgerungen“ auch Befunde an normalen großrussischen Bäuerinnen; jedoch handelt es sich hier nicht um Mitteilung der Einzelbeobachtungen, wie dies in höchst sorgfältiger und übermäßig eingehender Weise hinsichtlich der Verbrecherinnen durchgeführt wurde, sondern lediglich um das durchschnittliche Ergebnis der ganzen Summe von Beobachtungen und Messungen (S. 436); höchstens finden sich summarische Zusammenstellungen bestimmter Gruppen von gleichartigen Beobachtungen, wie z. B. über die verschiedenen Reihen des antero-posterioren Kopfdurchmessers (S. 431) oder der wichtigsten Kombinationen der Haar- und Augenfärbung (S. 438) u. s. w. Bei unserer großen Unwissenheit von dem anthropologischen Habitus der Slavin überhaupt und der Großrussin im besonderen wäre eine gesonderte Darstellung der entsprechenden Erhebungen, etwa in Form einer Einleitung, nicht nur von bedeutendem allgemeinen Interesse gewesen, sondern es hätte ihre Auf-führung auch die Bedeutung der übrigen Untersuchungsergebnisse, auf die es Verf. in erster Linie ankam, wesentlich gesteigert und sie jedenfalls in ein günstigeres Licht gerückt. Merkwürdigerweise spricht Verf., die sonst mit literarischen Belegen nicht geizt, nirgends von früheren anthropologischen Untersuchungen an gesunden Großrussininnen, gerade als ob solche Untersuchungen überhaupt nicht vorhanden wären. Und doch ist die Verf. sich der großen Schwierigkeiten wohl bewusst, mit denen nicht nur die Kriminalanthropologie, sondern die Anthropologie überhaupt zu rechnen hat, wenn es um Herbeischaffung des Urmaterials für einen so speziellen Fall, wie den hier vorliegenden, handelt. Ihr, der Frau gegenüber, fiel die sonst ängstlich beobachtete Zurückhaltung des einfachen Weibes aus dem Volke leicht hinweg.

Im übrigen warnt die Verf., die wegen ihrer Untersuchungen an Prostituierten und Diebinnen eines wohlverdienten guten Rufes in der wissenschaftlichen Welt sich erfreut, alle Adepten moderner Kriminalanthropologie vor allzu voreiligen, nicht genügend durch Tatsachen begründeten Schlüssen, insbesondere auch mit Beziehung auf das sogen. Genie und seine psychologischen und psychiatrischen Grundlagen.

R. Weinberg-Dorpat. [20]

### Carl M. Fürst, Indextabellen,

zum anthropometrischen Gebrauche herausgegeben.

XXIX Tabellen in Groß 4°. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1902.

Bekanntlich sind die Welcker'schen Tabellen (Archiv für Anthropologie 1868) ausschließlich zum Ausschreiben der Schädel- bzw. Kopfindices berechnet und bestimmt. Ihr Umfang ist zudem,

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Biologisches Zentralblatt](#)

Jahr/Year: 1904

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Weinberg Richard

Artikel/Article: [P. N. Tarnowski, Das Weib als Verbrecherin. 408-412](#)